

# NEUSTADT A. RBGE

LANDKRS HANNOVER REG.-BEZ. HANNOVER

## BEBAUUNGSPLAN NR. 106 A FRÜHER 6 A

M. 1:1000

### ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN:

- Geltungsbereich der 1. Änderung + der 2. Änderung
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHE
- MISCHGEBIET
- SONDERGEBIET
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- PARKPLÄTZE
- GEWERBEGEBIET
- BAUM- u. PFLANZEN
- BAULINIE
- KERNGEBIET

Dieser Bebauungsplan liegt zum Teil innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 167 "Vergnügungstätten" und wird durch die dort getroffenen textlichen Festsetzungen geändert.

ersetzt durch BP Nr. 106 A,  
1. + 2. Änderung

ersetzt durch 147

ersetzt durch BP Nr. 106 A,  
3. Änderung

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.2.1974).  
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist einwandfrei möglich.  
Neustadt a. Rbge. den 14.2.1974



Vorm. Ober-Rat

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 10.12.1973 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Landesbaugesetzes (Blatt G 1) 23. Juni 1969 (BCBl. S. 341) am 13.12.1973 ersichtlich durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen *Hannoversche Presse* und *Hannoversche Allgemeine Zeitung* bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24.12.1973 bis einschl. 24.1.1974 öffentlich ausliegen.  
Neustadt a. Rbge. den 14. Feb. 1974



Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung vom 30.1.1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 nach Abgabe der Verfügung 214 - 180/74 von beauftragten Tagen genehmigt.  
Hannover den 25. 2. 74



Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Neustadt a. Rbge. den 14. Feb. 1974

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.1.1974 nach Prüfung der erstgenannten Vorarbeiten und Anregungen (gemäß § 10 BldgG) als satzungsgemäß beschlossen.  
Neustadt a. Rbge. den 14. Feb. 1974



Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 27.2.1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BldgG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 27.2.1974 öffentlich aus und kann während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
Neustadt a. Rbge. den 18.3.1974



Der Stadtdirektor m. a. W. d. G. b.